

*OK Mori*

Graz, 25.02.2021

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 91656/2020

**St. Peter Gürtel – Grundstückstransaktionen im Zuge der Errichtung des GRW**

- Verkauf einer ca. 722 m<sup>2</sup> großen Tfl. des GST Nr. 720/4, KG Graz Stadt - Messendorf an das Land Steiermark
- Übertragung einer ca. 26 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des 720/2, KG Graz Stadt - Messendorf von der Stadt Graz an das Land Steiermark
- Vorübergehende Grundinanspruchnahme von vier insgesamt ca. 316 m<sup>2</sup> großen Tfl. in der KG Engelsdorf und KG Graz Stadt – Messendorf zugunsten des Landes Steiermark

Das Land Steiermark beabsichtigt zusammen mit der Stadt Graz parallel zum Liebenauer Gürtel und St. Peter Gürtel bis zum Köglerweg einen Geh- und Radweg zu errichten. Aus diesem Grund werden Grundstücksteilflächen, die im Öffentlichen Gut der Stadt Graz stehen, während der Bauphase vorübergehend unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um eine

ca. 59 m<sup>2</sup> große Tfl. des GST Nr. 173, EZ 50000, KG Engelsdorf

ca. 21 m<sup>2</sup> große Tfl. des GST Nr. 1027, EZ 50000, KG Graz Stadt – Messendorf

ca. 22 m<sup>2</sup> große Tfl. des GST Nr. 720/2, EZ 50000, KG Graz Stadt – Messendorf

ca. 214 m<sup>2</sup> große Tfl. des GST Nr. 720/4, KG Graz Stadt - Messendorf

Zusätzlich wird eine ca. 26 m<sup>2</sup> große Teilfläche des GST Nr. 720/2, KG Graz Stadt-Messendorf, die im Öffentlichen Gut der Stadt Graz steht, nach Auflassung aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz unentgeltlich in das Eigentum des Landes Steiermark, Landesstraßenverwaltung übertragen.

Für die Auflassung der im Öffentlichen Gut der Stadt Graz stehenden Grundstücksteilfläche ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Zusätzlich wird eine ca. 722 m<sup>2</sup> große GST – Teilfläche des GST Nr. 720/4, KG Graz Stadt - Messendorf, die im Privateigentum der Stadt Graz steht, an das Land Steiermark um einen Kaufpreis von EUR 46,- pro m<sup>2</sup> verkauft. Gemäß der A 10/8 – Verkehrsplanung und dem Land Steiermark trägt der Projektträger, also das Land Steiermark diese Kosten vorweg zur Gänze. Auf der Liegenschaft bestehen dingliche Lasten, die vom Land Steiermark zu übernehmen sind. Zusätzlich wird eine Dienstbarkeit eingeräumt werden, damit das weiterhin im Eigentum der Stadt Graz stehende Hochwasserrückhaltebecken auf dem GST Nr. 720/4 von der Stadt Graz bzw. der Holding Graz mit den notwendigen Fahrzeugen bzw. Gerätschaften angefahren bewirtschaftet werden kann.

Die im Öffentlichen Gut der Stadt Graz stehenden Grundstücksteilflächen sind im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsflächen ausgewiesen. Das im Privateigentum der Stadt Graz stehende GST Nr. 720/4 ist im westlichen Bereich als Hochwasserrückhaltebecken und im östlichen Bereich als Gewerbegebiet

mit einer Dichte von 0,5 – 1,5 ausgewiesen, wobei der asphaltierte Bereich bereits als Geh- und Radweg punktiert dargestellt ist.

Die einzelnen Grundstücksteilflächen sind in den Grundeinlöseplänen des Dipl. Ing. Rudolf Fruhmann, Bauingenieurwesen ZT, Teil 3 und 4 vom 21.09.2020, GZ: ABT 16-11638/2017-33 dargestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 34/2020, den

## **ANTRAG**

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 26 m<sup>2</sup> große Teilfläche des GST Nr. 720/2, KG Graz Stadt-Messendorf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Der Verkauf einer ca. 722 m<sup>2</sup> große Teilfläche des GST Nr. 720/4, KG Graz Stadt Messendorf zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 33.212,- an das Land Steiermark wird genehmigt.
- Die vorübergehende, unentgeltliche Grundinanspruchnahme der vier im Motivenbericht angeführten Grundstücksteilflächen im Ausmaß von ca. 316 m<sup>2</sup> zugunsten des Landes Steiermark wird während der Bauphase des Geh- und Radweges genehmigt.
- Die Vermessung, die Errichtung der Teilungspläne und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt jeweils durch das Land Steiermark, Abteilung 16.

Anlagen: 2 Lagepläne

Der Bearbeiter:

Mag. Gerald Mori

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

*Abstimmung erfolgt im Umklekab.!*

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am ..... 25.2.2021

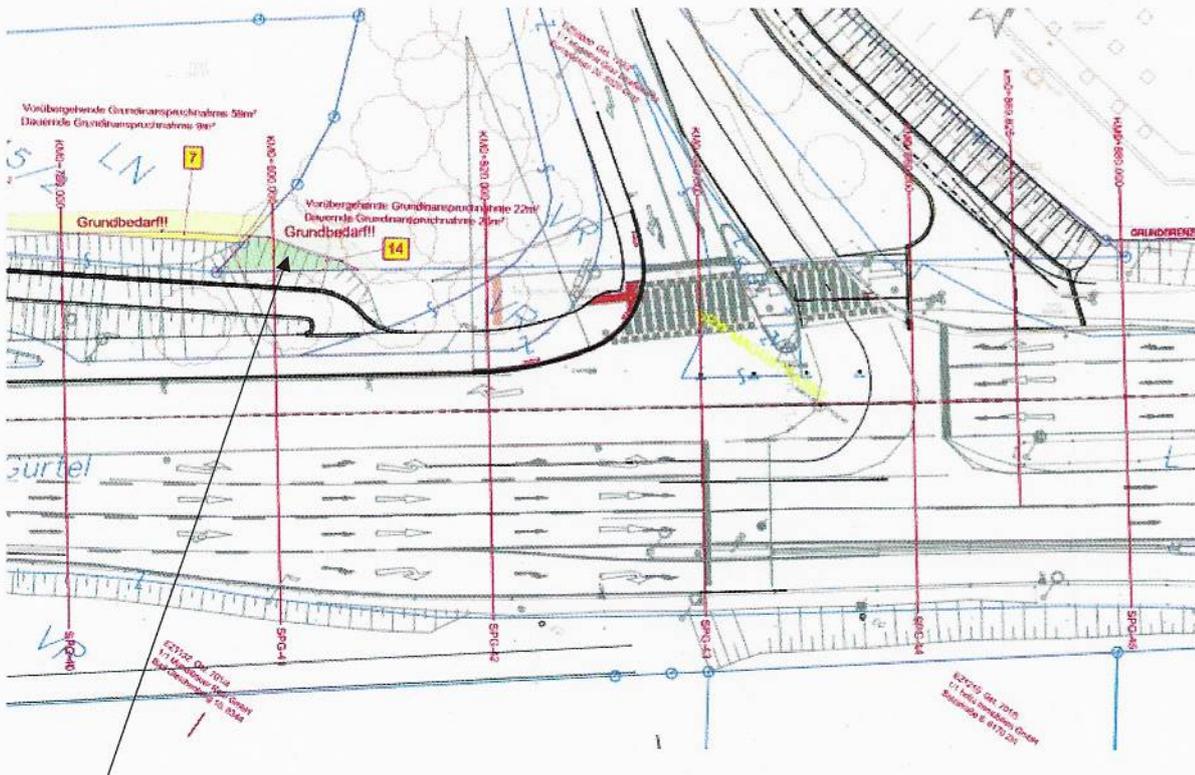
Der/Die SchriftführerIn:

*Teigbaum*

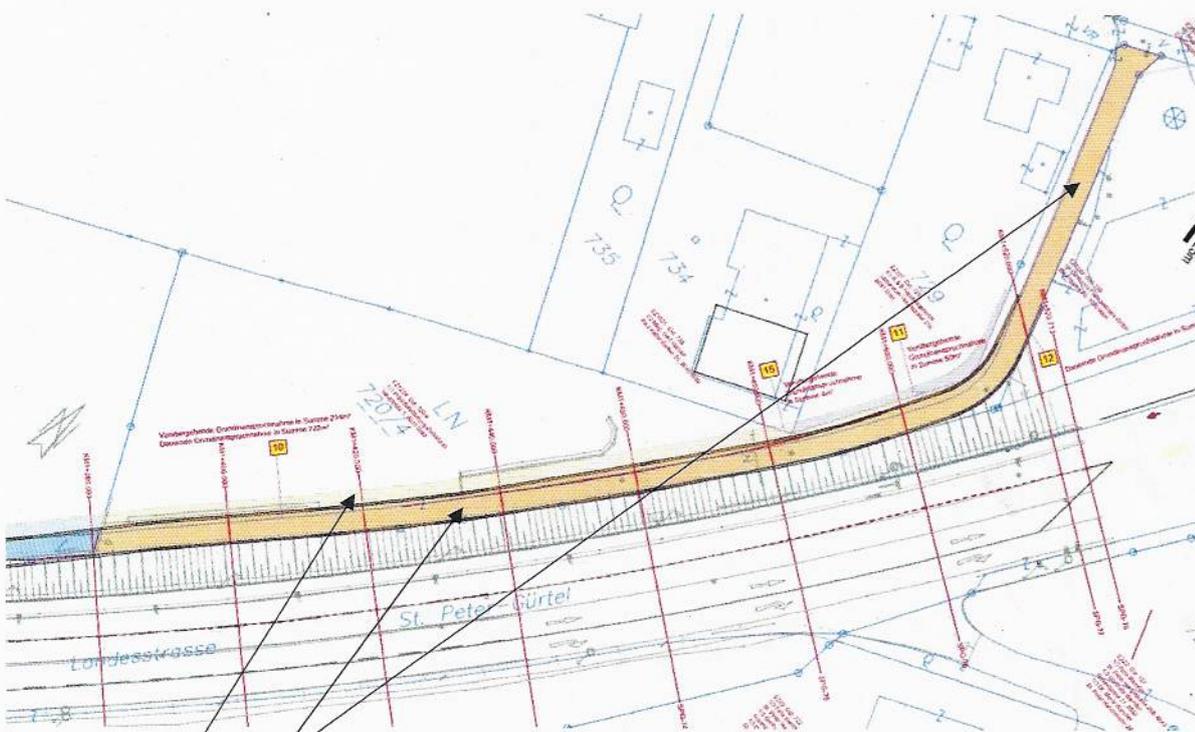
Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>25.2.21</u>			Der/die SchriftführerIn:	
			<i>MP</i>	

## Lagepläne



Dauernde Grundinanspruchnahme (Übertragung) einer ca. 26 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des GST Nr. 720/2, KG Graz Stadt-Messendorf



Erwerb einer ca. 722 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des GST Nr. 720/4, KG Stadt Graz – Messendorf sowie vorübergehende Grundinanspruchnahme iAv ca. 214 m<sup>2</sup>

	<b>Signiert von</b>	Mori Gerald
	<b>Zertifikat</b>	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-05T08:49:36+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eder Matthias
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-05T21:25:09+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-08T08:50:20+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-10T15:17:09+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.